

Gehört täglich  
früh 6½ Uhr.  
Redaktion und Expedition  
Johannstraße 33.  
Beratung. Redakteur Dr. Müller.  
Sprechstunde d. Redaktion  
Samstag von 11—12 Uhr.  
Nachmittag von 4—5 Uhr.

Ausnahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Ausgabe am Montagabend bis  
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.

Stelle für Auslandserkundung:  
Otto Stein, Universität 22,  
Graue Wölfe, Hainstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N° 170.

Freitag den 19. Juni.

1874.

### Bekanntmachung.

Nach Anzeige des Herrn Dr. Müller sind demselben zwei von der Lagerhof-Bewaltung ausgestellte Lagercheine über von ihm ausgelagerte Waren verloren gegangen, nämlich:

Lagerchein Nr. 8622 vom 9. März 1874 auf 2 Ballen ungefertigte Schaufolle, gezeichnet F. No. 6 und 7, gewogen Brutto 201 M., auf dessen Rückseite 1 Ballen Nr. 7, gew. Br. 53 M., als abgenommen abgeschrieben und

Lagerchein Nr. 8623 vom 9. April 1874 auf 6 Ballen ungefertigte Schaufolle, gezeichnet T. No. 8 bis mit 5 und M. No. 2 bis mit 4, gewogen Brutto 886 M., noch sinnlich am Lager bestellt.

Wir fordern diehaber der Lagercheine hierdurch auf, sich mit denselben binnen 3 Monaten und spätestens bis zum 20. September 1874 bei Werktk jeglichen Aufschlag an die Lagerhof-Bewaltung auf unserm Bureau zu melden.

Erfolgt keine Meldung, so werden die Lagercheine unentbehrlich erklärt und neue Lagercheine ausgefertigt werden.

Leipzig, den 18. Juni 1874.

Lagerhof des Stadt Leipzig.  
Gehler, Jaff.

### Bekanntmachung.

Die Lieferung der für den Rechnunterricht in den Räthlichen Schulen erforderlichen Mobiliargegenstände und Modelle soll in Accord vergeben werden.

Diejenigen, welche sich hierbei beteiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, Zeichnungen und Abbildungen im Rathaus einzuführen und ihre Preisforderungen dagegen, bis Montag den 6. Juli d. J., Abends 5 Uhr, versiegelt und mit der Kasschrift „Rechnen-Unterricht“ einzurichten.

Diejenigen Offerten, welche nicht versiegelt oder nicht mit der vorgeschriebenen Kasschrift versehen sind, bleiben unberücksichtigt.

Leipzig, den 17. Juni 1874.

Der Rath des Schuldeputation.

### Beschlüsse

### des Raths in der Plenarsitzung

vom 30. Mai 1874.\*

Das Königliche Ministerium des Innern hat durch Verordnung an den Rath und das hiesige Polizei-Amt die Genehmigung zur Verlegung des Leipziger Tageblattes und Anzeigers als Amtsblatt zurückgezogen und den ferner Gebrauch dieser Blätter als Amtsblätter unterstellt, weil die Redaktion des Blattes der dem Vorleger des leichten am 7. Juni vorangegangenen Verwahrung ungeachtet darin fortgelebt hätte abgedruckt habe, welche die Räthlichen aus den Augen sahen, die das amtliche Organ der Staatsregierung und deren Behörden angelebten zu lassen schuldig sei, namentlich aber in den Nummern 127, 128, 129, 131 vom 7., 8., 9. und 11. d. Mon. solche Aussätze, in welchen die Wirtschaft der Zweiten Kammer der Landesvertretung ganz im Allgemeinen und die Namen einzelner Abgeordneten in einem Tone und in Ausdrücken besprochen seien, wie es sich für ein Organ öffentlicher Behörden nicht ziemte;

gleichzeitig wird verordnet, daß Herr Buchdrucker Polz hieron in Kenntniß zu seien ist und Rath und Polizeiamt sofort ein anderes geeignetes Vocabblatt zum Amtsblatt zu wählen, auch die getroffene Wahl binnen 5 Tagen der Königlichen Kreisdirektion zur Genehmigung anzuseilen haben, und daß das Königliche Ministerium so selbst die Bestimmung der als Amtsblatt zu benennenden Zeitschrift vorbehalten müsse, falls diese Wahl des Amtsblattes nicht rechtzeitig erfolgen sollte.

Es wird hierauf beschlossen:

1) hieron dem Polizeiamt Mittheilung und Herrn Polz Eröffnung zu machen,

2) sich beschwert mit einer Vorstellung an das Königliche Ministerium zu wenden mit besonderer Rücksicht darauf, daß die in § 2 des Gesetzes vom 11. August 1855 enthaltene Bestimmung, ein geeignetes Amtsblatt zu wählen, unmöglich der vom Ministerium ausgestellten Interpretation unterliegen könne, daß letztere in vollem Widerspruch stehe mit dem Geiste der jüngsten Reichs- und Landes-Gesetzgebung, daß auch durch die Ministerialverordnung die städtische Verwaltung eine entschiedene Schädigung erfuhr, indem das Tageblatt seiner Verbreitung nach das geeignete Amtsblatt, und ein anderes geeignetes Blatt nicht vorhanden, binnen der kurzen Frist von 5 Tagen auch ein anderes nicht zu beschaffen sei;

3) mit einer gleichen Beschwerde sich an die Städteversammlung zu wenden, und damit die Bitte um authentische Interpretation des Wortes „geeignetes Amtsblatt“ zu verbinden, insofern nach den Verhandlungen zu obigen Gesetzen hierunter nicht ein politisch geeignetes, sondern local geeignetes, wegen seiner allgemeinen Verbreitung am meisten gelesenes Blatt, das die behördlichen Bekanntmachungen zur Kenntniß eines möglichst großen Kreises der Bevölkerung zu bringen geeignet sei, hat verstanden werden sollen;

4) mit Rücksicht auf die Unmöglichkeit, innerhalb der gegebenen kurzen Frist die zur Annahme eines anderen Amtsblattes erforderlichen Erörterungen, Vorlehrungen und Vereinbarungen zu

erledigen, von dem Vorschlag eines neuen Amtsblattes abzsehen, vielmehr der Verordnung gemäß die diesjährige Weisung der Königlichen Staatsregierung zu erwarten,

5) und den Stadtverordneten hieron allenfalls, schon mit Rücksicht auf die finanziellen Folgen der Wahlzeit der Königlichen Staatsregierung, Mittheilung zu machen.

Endlich erläutert Herr Polizeidirektor Dr. Müller Namens des Polizeiamtes, daß letzteres sich seinerseits den Beschlüssen des Rathes in der Sache allenfalls anschließe.

Nach Verwilligung einer Unterstüzung von 40 Thlr. an einen städtischen Beamten deutscher Sebastian-Bach-Straße als unnotig und verschwendet ab und beharrt

b) bei der Herabsetzung des im Konto 25 des vierjährigen Haushaltplanes mit 230 Thlr. eingesetzten Wüchtergeldes wegen der Schau- und Schulbuden auf 113 Thlr. mit Rücksicht auf die erfolgte Verminderung dieser Buden;

in beiden Angelegenheiten wird Berichtigung gefordert.

a) der Begründung einer 2 Polizeileutenstellen, und zweier Wachmeisterstellen beim Polizeiamt und deren Kompetenzen, dem Bekleidungsaufwand von 25 Thlr. jährlich und einem Wohnungszuschuß von 100 Thlr. jährlich an den 1. Polizeientenant, der dagegen in der inneren Stadt zu wohnen verpflichtet sein soll, und dem Aufwande von 196 Thlr. 24 Pf. zur Einbringung der Nummern der Schuhleute auch auf den Lehtern Mantel,

b) dem Aufwand für die Verbreiterung der Lindenallee über deren Brüden und Durchlösern an 2685 Thlr.

c. dem Verlaufe der Parcellen 15, 16 des Parcellirungsplanes an der Wald- und Ende der Freystraße an die Erbfehre zu und Lehnen

d) die dem Theaterpächter ausgeworfene Entschädigung für den vorjährigen Schluß des alten Theaters während der vorgenommenen Renovierungen und Verbesserungen der Gaubelichtungsanlagen, im Rang einer rechtlichen Verpflichtung ab, indem sie sich zu einer geringeren Entschädigung auf Willigkeitsbedingungen bereit erklären, und deshalb anderweitiger Vorlage entgegenzuhalten.

Da a., b., c. sollen die betreffenden Beschlüsse nunmehr ausgeführt werden, die Angelegenheit d wird der Theaterdeputation zur Begutachtung überwiesen.

Dem Ansuchen des Herrn Referendar Baier, Rathssprecher gegen den zu ermittelnden Einzender des ihm betreffenden, mit G. B. unterzeichneten, nach Form und Inhalt beliebigen Auftrages in Nr. 143 der Leipziger Nachrichten bei dem Strafgericht Strafantrag zu stellen, wird statt gegeben.

Die Stadtverordneten hatten beantragt, die Parterreräume der Georgenhalle durch zweimögliche Umbau rentabler zu machen: es sind hierüber von einem Architekten gutachtliche Vorschläge und Kostenanschläge eingeholt worden; allein der Rath überzeugt sich hieraus, daß trotz eines sehr großen Kostenzuwandes etwas Erfriedigeres nicht zu erreichen sei, und sieht deshalb von einem Umbau ab, jumal das etwaige Bedürfnis nach Verkaufsgewölben &c. in vorliegender Gegend durch den dafür Neubau der Creditanstalt zur Zeit voll befriedigt sein dürfte.

Herr Regiebeamter Brandt erbietet sich für die städtische Parcele Nr. 198 in Göhlis den geordneten Preis von 1 Thlr. per Quadratfuß zu zahlen und den Leipziger Einwohnern von der Marienstraße ab über seine dahinter gelegene Wiese einen Fußweg nach Rödern zu gestalten.

Wein bei den bisherigen Verhandlungen hatte der Rath als Kaufbedingung nicht bloß die Gestaltung eines Fußweges, sondern vielmehr die

Ausgabe 11,800.  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Pf.  
incl. Bringerlöhre 1 Thlr. 20 Pf.  
Jede einzelne Nummer 2½ Pf.  
Belegexemplar 1 Pf.

Gebühren für Extrablätter  
oder Postbeförderung 11 Pf.  
mit Postbeförderung 14 Pf.

Insetate  
gezahlt mit Postbeförderung 1½ Pf.  
Gehörige Schriften  
laut unserem Preisverzeichniß.  
Reklame unter 1. Redaktionssatz  
die Spaltzahl 2 Pf.  
Insetate sind freilich an v. Redaktion  
zu senden.

### Bekanntmachung.

Wegen Verlegung der Stadtsteuer- Ginnahme nach der Georgenhalle (1. Etage, Eingang vom Ritterplatz) werden die dermalen im Rathaus befindlichen Expeditionen der Gewerbe- und Personalsteuer- Ginnahme

Mittwoch den 17. und

Donnerstag den 18. dies. Mon.

und die der Grundsteuer- und Grundbussengelber- Ginnahme

Freitag den 19. dies. Mon.

geschlossen sein. Von

Sonnabend den 20. dies. Mon.

so wird die Stadtsteuer- Ginnahme in den neuen Räumen expediert.

Leipzig, den 15. Juni 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. C. Stephan. G. Wehrle.

### Bekanntmachung.

Der diesjährige internationale Productenmarkt in Leipzig wird Montag den 13. Juli dieses Jahres in den Räumen des hiesigen Schuppenhauses gehalten.

Leipzig, am 19. Mai 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. C. Stephan. G. Wehrle.

### Bekanntmachung.

In der Schule zu Connewitz ist die 5. ständige Lehrerstelle mit einem Jahreseinkommen von 300 M. und freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Gesuche nebst den erforderlichen Bezeugnissen bis zum 27. dieses Monats bei uns einreichen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. C. Stephan. G. Wehrle.

Der diesjährige internationale Productenmarkt in Leipzig wird Montag den 13. Juli dieses Jahres in den Räumen des hiesigen Schuppenhauses gehalten.

Leipzig, am 19. Mai 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. C. Stephan. G. Wehrle.

Die zur Schaffung eines Verschönerungsbaues für leichtes Fahrwerk über die Brand'sche Wiese gestellt: bei letzterer Bedingung beharrt der Rath, und will Herrn Brandt nunmehr eine 14jährige Frist zum Eingehen auf diese Bedingung stellen.

Am 8. Juni 1874.\*

Zunächst gelangen die eingegangenen Schriften der Stadtverordneten zum Vorlage: die Lehtern lehnen:

a) die Errichtung eines Verschönerungsbaues für leichtes Fahrwerk über die Brand'sche Wiese als unnotig und

verschwendet ab und beharrt

b) bei der Herabsetzung des im Konto 25 des vierjährigen Haushaltplanes mit 230 Thlr. eingesetzten Wüchtergeldes wegen der Schau- und Schulbuden auf 113 Thlr. mit Rücksicht auf die erfolgte Verminderung dieser Buden;

in beiden Angelegenheiten wird Berichtigung gefordert.

Die zur Submission aufgeschriebene Beschaffung eines gutekostenen Ductrohres für die Stadt Wasserleitung wird den Herren Brüdern Voigts am 1714 Thlr. 12 Gr. 2 Pf. unter der Bedingung, daß die Übernahme der Lieferung nicht in der Hütte, sondern hier auf dem Bauplatz in der vorgeschriebenen Weise erfolgt,

die Herstellung des Pfisters auf dem Brandweg am Herrn Friedrich Waller für 1262 Thlr. 24 Gr. 5 Pf.

der schlecht ausführbare Bau der Schleuse in der West- und Promenadenstraße Herrn Winkler für 4690 Thlr., zu welchen Kosten, soweit der Voranschlag überschritten wird, gleichzeitig Zu-

flussung der Stadtverordneten zu erhalten ist,

und die zu Michaelis dieses Jahres frei werdende 1. Oberlehrerstelle an der Thomasschule Herrn Oberlehrer Dr. Jungmann übertragen.

Das Königliche Finanzministerium hat die Verhandlungen wegen Verlegung des Productenhauses und fiscalischen Dolosios genehmigt in der Verordnung, daß Rath und Stadtverordnete ihrerseits schriftliche Genehmigung aussprechen: es soll demgemäß zunehmend mit den Stadtverordneten communicirt werden.

Nach Genehmigung der Übertragung des mit Herrn Schneider Breyne über ein Gewölbe im Altenberger Häuslein im städtischen Theatergebäude sich ausgetragen, und dabei nach Aufführung des Thaispiels, daß das Rathsplenum mittelst besonderer Beschlüsse das diesjährige Verschönerungsbaus zum Abbruch gebracht habe, gekugert:

„Die Majorität, welche die Billigung abgesprochen, habe dies wohl nicht im Bewußtsein des Rechts, sondern nur aus Collegialität gegen das fragliche Rathsplenum gehabt.“

Da diese Neuerung durchaus nichts gemein mit denjenigen tatsächlichen Kritik hat, welcher jede Behörde bezüglich ihres Beschlusses unterworfen werden kann, vielmehr der schwere Vorwurf eines höchst pflichtwidrigen Schaberns enthalten und eine krasse Belästigung ist, die nur zu geziigter erscheint, die Autorität der Behörde zu untergraben; so war die Frage angezeigt worden, ob gegen den betreffenden Rathen bei der tatsächlichen Unbegründlichkeit des Vorwurfs beim Königlichen Bezirksgericht Antrag auf Strafmaß zu stellen sein möchte.“

Wenn nun auch es unzweckhaft erscheint, daß mit Erfolg ein solcher Strafantrag gestellt werden könnte, so wurde doch von einem solchen absehen, da denjenigen im Publicum, welche solcher Rede einmal Glauben schenken wollen, auch durch eine richterliche Bestrafung des Redners oder durch eine offizielle Berichtigung des Beweis des Gegenthells nicht gebracht werden dürfte; vielmehr glaubte man erwarten zu dürfen, daß das Rathsplenum verhalten den Rath in allen Angelegenheiten ein lauterer und fröhlicher Bezug für die Unwürdigkeit der obigen Ausschöpfung allen Wohlbenen sein werde.

Wenn übrigens in derselben Verhandlung über die städtischen Beamten allgemeine Klage wegen deren Auftreten gegen das Publicum erhoben worden ist, so war zu constatiren, daß ein allgemeiner Zettel wegen Unhöflichkeit der städtischen Beamten nicht geziigert erscheint und in der Regel bei vorgelegtem Zettel die Einzelnen gegen das Publicum durch ihr mit der Achtung vor der Behörde nicht vereinbares ungebührliches Verhalten an Rathsstellen das feste und energische Entgegen treten selbst hervorgerufen haben.“

\* Bei der Redaktion des Tageblattes eingegangen am 11. Juni.

\* Bei der Redaktion des Tageblattes eingegangen am 11. Juni.